



Die Partei

R.A.F

Recht auf Freiheit

Rebellisch Aufrichtig Friedlich

1. Parteiprogramm

Januar 2016

Grundsatz der Partei

Präambel

I. Mitgliedschaft

II. Ziele

Programm

Artikel	Inhalt	Seite
	Staat	
01	Neuordnung des Bundesrepublik	04
02	Wahlrecht-Wahlpflicht	06
03	Staatsbürgerschaft	06
04	Deutsche Amtssprache	06
05	Grundversorgung	06
06	Aufgaben des Bundes	07
07	EU Mitgliedschaft	07
	Glaubensgemeinschaften	07
08	Trennung Staat und Kirche	07
09	Änderung des Religionsstatus	07
10	Glaubensgemeinschaften	08
11	Verträge mit Religionsgemeinschaften	08
	Wirtschaft	08
12	Wirtschaftsberatungsunternehmen	09
13	Gewinne des Unternehmens	09
14	Haftung von Spekulationseinlagen	09
15	Rettung von Geldinstituten	09
16	Pfändungsrecht gegen den Staat	10
17	Produktions- und Handelsfirmen	10
18	Lobbyisten	10
	Soziales	10
19	Das Netz der Sozialkassen	10
20	Mindestentgelte	11

Artikel	Inhalt	Seite
Gesundheitswesen		
21	Grundversorgung im Gesundheitswesen	11
Recht/Justiz		11
22	Verfassung/Grundgesetz	12
23	Strafbarkeitsalter von Jugendlichen	12
24	Bußgelder aus Verkehrsdelikten	12
25	Speditionsunternehmen im Fernverkehr	12
26	Fahrzeitüberschreitung	12
27	Parkraum	13
28	Ausländische Fahrzeuge	13
29	Führerschein der Klassen C, CE, T	13
30	Schutz der Zivilcourage	13
Steuern /Finanzen		14
31	Die Steuererfassung	14
32	Verteilung von Steuern	14
33	Börsennotierte Aktien, Wertpapieren	14
34	In Deutschland tätige Firmen, Vereinen, Konzerne und Personen	14
35	Abgaben und Gebühren	15
36	Kreditaufnahmen der Kommunen, Kreise, Länder und Bund	15
37	Der Bundesrechnungshof - die Landesrechnungshöfe	15
38.	Bundesvermögen	15
39.	Parteienfinanzierung	15
Inneres		
40.	Weitergabe von Daten	16
41	Zwangsmitgliedschaften und Berufsverbände	16
42	Freihandelsabkommen	16
43.	Bauen, Wohnen, Mieten	16
Staatliche Ordnungsmächte		
44.	Sicherheit	17
Anhang		17
Satzung		

Präambel

Die Partei - Recht auf Frieden und Freiheit- im weiteren R.A.F. benannt bekennt sich zu den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland.

Das Ziel der Partei R.A.F. ist es, die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland zu schützen, sich einzusetzen für Rechte und Pflichten aller Bürger in Deutschland ohne Unterschied des gesellschaftlichen Standes und seiner Herkunft.

Die R.A.F. setzt sich für die soziale, rechtliche und gesellschaftliche Gleichheit aller Bürger ein. Ziel ist es eine freie und gerechte Gesellschaft ohne dominanten Einfluss von Lobbyisten aus Wirtschaft und Weltanschauungen.

Die Partei tritt ein für die konsequente Trennung von Staat und Kirche.

I.

Grundsatz

Rechtsradikale oder fremdenfeindliche Personen und Gruppierungen sind unerwünscht.

Eine Mitgliedschaft oder Zusammenarbeit wird untersagt. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus der Partei.

II.

Wenn wir die Politik bestimmen dann.....

würde die Grundvoraussetzung für einen sozial ausgerichteten Staat wieder hergestellt werden.

„Der Staat ist eine Solidar und- Sozialgemeinschaft“

und Jeder trägt nach seinen Möglichkeiten dazu bei.

Das Grundgesetz würde ergänzt und modifiziert. Es würde vom Grundgesetz zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland durch einen Volksentscheid erhoben.

Das Volk kann durch einen Entscheid alternativ die Bundesversammlung beauftragen das Grundgesetz zur Verfassung zu erklären.

Staat

01. Neuordnung der Bundesrepublik

Die Bundesrepublik wird neu geordnet

4 Bundesländer

*** Norddeutschland**

(Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern)

*** Ostdeutschland**

(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen)

*** Westdeutschland**

(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen)

*** Süddeutschland**

(Baden- Württemberg, Bayern)

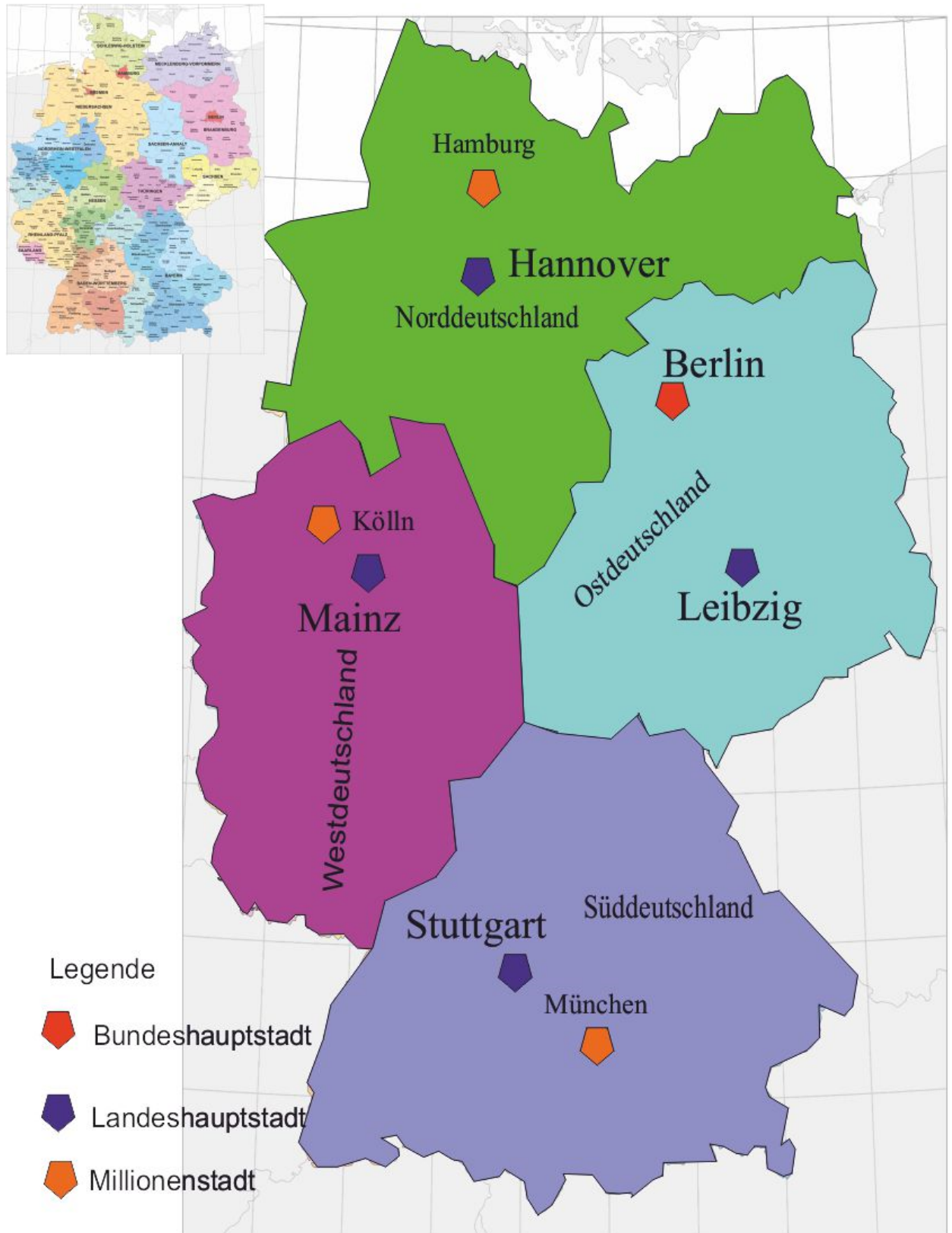
- 100 Kreise

- 10.000 Gemeinden

Bei der Neuordnung der Länder, Kreise und Gemeinden haben die Bürger ein Mitspracherecht, wie der Zusammenschluss erfolgen soll.

Begründung Es kann doch nicht sein, dass in Europa ein Zusammenschluss erfolgen soll und in Deutschland wird die Kleinstaaterei weiter praktiziert. Außerdem können Gesetze effektiver und schneller in Kraft treten, und Kosten erheblich verringert werden.

Neuordnung - Deutschland



02. Wahlrecht-Wahlpflicht

Wahlen in den Ländern und der Bundesrepublik sind von den Wahlberechtigten grundsätzliche Pflicht. Eine Begründung der Wahlverweigerung muss schriftlich beantragt werden. Bei unbegründeten fernbleiben wird ein Wahlgeld von 0,1% seines jährlichen Einkommens erhoben, jedoch mindestens 100 Euro.

Begründung

Als Wahlberechtigter der Bundesrepublik Deutschland haben Staatsbürger Rechte, dieses schließt aber auch eine Pflicht gegenüber dem Gemeinwesen ein. Bei einem Wahlrecht muss auch eine Wahlpflicht gegenüberstehen.

03. Staatsbürgerschaft

Im Ausland lebende Staatsbürger die in die Sozialgemeinschaft des Staates nicht einzahlen verlieren nach 10 Jahren die Staatsbürgerschaft. Ebenso wird ein Staatsbürger, der die Gemeinschaft durch Steuerbetrug (ab 1 Million Euro) oder durch Bestechung oder einer anderen Straftat die die Gemeinschaft erheblich schädigt und sich Vorteile verschafft, alle Rechte eines Staatsbürgers für eine bestimmte Zeit aberkannt. Hier sollte die zeitweise Aussetzung der Staatsbürgerschaft möglich sein, sodass er wie ein Ausländer dass Aufenthaltsrecht beantragen muss.

Begründung

Jeder kann nach zehn Jahren die Staatsbürgerschaft seines Dauerwohnsitzes annehmen. Es kann nicht sein, dass Bürger, die sich aus egoistischen Gründen von der Solidargemeinschaft Staat verabschiedet haben ein Rückkehrrecht mit allen Rechten, zu Lasten der inländischen Mitbürger erhalten.

Bürger, die die Solidargemeinschaft erheblich schädigen, müssen begreifen lernen, dass es ein hohes Gut ist deutscher Staatsbürger zu sein und egoistische Interessen zurückstehen müssen.

04. Die deutsche Amtssprache

Die Deutsche Amtssprache ist hochdeutsch (Raum Hannover) und wird als schützenswertes Gut in die Verfassung aufgenommen. Einbindung von Dialekten oder Fremdsprachen ins Amtsdeutsch bedarf der Zustimmung des Rates für die Deutsche Sprache, in Abstimmung mit dem Bundesrat.

Die innerbetriebliche Umgangssprache in Lehranstalten, Behörden und Firmen wird von der Betriebsleitung unter Einbindung des Betriebsrates festgelegt.

Begründung

Sprache ist ein hohes kulturelles Gut. Um die kulturelle Verarmung einer Gemeinschaft entgegen zu wirken muss es möglich werden, das die Volksgemeinschaft dagegen einwirken kann. Sprache verbindet Fremdes und fördert die Verständigung.

05. Die Grundversorgung

von Lebensmittel, Energie, Wasser, sauberer Luft und wohnen ist Aufgabe des Staates. Nicht vermehrbare Güter müssen Eigentum der Gemeinschaft bleiben. Nutzungsrechte können vergeben werden. Näheres regelt eine Verordnung.

Begründung

Die Bereitstellung von Grundbedürfnissen dürfen nicht dem Eigennutz Einzelner dienen.

06. Aufgaben des Bundes

die die Bürger gravierend betreffen sind Aufgabe der Bundesregierung und Parlament.

- Schulsystem und Lerninhalte
- Sicherheit Innen und Außerhalb der Grenzen
- Umweltschutz
- Zahlungsmittel
- Verkehrswesen
- Justiz, Gerichtsbarkeit
- Verteidigung
- Grundversorgung
- Gesundheitswesen
- Vertretungen in anderen Staaten

Begründung

Aufgaben die die gesamte Gemeinschaft betreffen müssen zentral über den Bundestag entschieden werden.

07. Die Mitgliedschaft in der EU

wird neu überdacht und durch eine Volksabstimmung entschieden. Gesetze und Verordnungen die einen gravierenden Einschnitt in die Rechte der Bürger beinhalten sind durch eine Volksabstimmung zu bestätigen. Betroffen müssen mindestens 50% der deutschen Staatsbürger sein. Näheres regelt eine Verordnung.

Begründung

Die Mitgliedschaft in der EU hat eine Verordnungsflut hervorgebracht. Das Europäische Parlament ist ineffektiv und teuer. Erhebung von Gesetzen ist lt. GG der Legislative, also dem Parlament übertragen.

Glaubensgemeinschaften

08. Trennung Staat und Kirche

Die absolute Trennung von Staat und Kirche wird im GG aufgenommen.

Der Artikel 4 wird geändert. Der religiöse Teil wird gestrichen.

Die Freiheit des Glaubens und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses wird in einem Gesetz unterhalb der Verfassung geregelt.

Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet und wird modifiziert.

09 Änderung des Religionsstatus

Die Glaubensfreiheit ist von Geburt an gewahrt.

Taufen, oder Beeinflussung von Kindern bis 16 Jahre zu einer bestimmten Glaubensrichtung wird unter Strafe von mindestens 2 Jahren oder einer Geldstrafe von mindestens 1 Million Euro gestellt. Die Bußgelder sind sozialen oder kulturellen, gemeinnützigen Vereinen zu zusprechen, Glaubensbedingte Vereine sind ausgeschlossen. Anzeige kann von Behörden, Betroffenen und Familienmitglieder erhoben werden. Die Verjährungsfrist beträgt 20 Jahre. Bestehende Zugehörigkeit bei Personen über 16 Jahre zu einer Glaubensgemeinschaften ist nicht betroffen.

Ein Austritt kann auf Antrag sofort ohne Kosten und Frist erfolgen.

Begründung

Da nach unserer Verfassung (Artikel 4) die Glaubensfreiheit verankert ist wird durch die Taufe oder ähnlichen Ritualien bei anderen Religionen Kindern die freie Entscheidung genommen ob und welcher Religionsgemeinschaft sie angehören wollen.

Im späteren Leben wird auf die Kindern durch die gesellschaftliche Umgebung soviel Druck ausgeübt, dass nur starke Menschen dieses standhalten und die Religionsgemeinschaft verlassen, Die seelische Gehirnwäsche ist nur schwer wieder zu beheben.

10. Die Glaubensgemeinschaften

Der Schutz von Religionsvereinigungen im GG wird aufgehoben.

Der Schutz wird durch ein einfaches Gesetz ersetzt und steht nicht in einem besonderen Status. Religionsvereinigungen unterliegen dem deutschen Rechtssystem. Religionsvorschriften und Dogmen sind nachgeordnet und dürfen nicht im Widerspruch zur staatlichen Ordnung stehen.

Sie erhalten den Stand der Gemeinnützigkeit e.V. Die Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen. Zuschüsse zu einer anerkannten Gemeinnützigkeit wird gemäß einer Prüfung, ob die Gemeinnützigkeit für die staatliche Gemeinschaft einen Nutzen hat und ob ein Bedarf an Zuschüssen gewährt werden kann durch Antrag und Prüfung ggf. bewilligt. Immobilien der Glaubensgemeinschaft die zur Ausübung ihrer Religion verwendet werden sind von Zuschüssen ausgeschlossen. Spenden, die zum Erhalt dieser Immobilien gestiftet werden sind steuerlich nicht absetzbar. Spenden die steuerlich abgesetzt werden sollen, müssen zweckgebunden sein. Eine Prüfung ob diese Spenden für die Allgemeinheit einen Nutzen haben ist Voraussetzung für eine steuerliche Ermäßigung.

Eine Beitragserhebung zu jeglichen Vereinen durch Institutionen des Staates wird untersagt.

Begründung

Die Glaubensfreiheit begründet nicht, dass Religionen und ihre Institutionen sich durch einen Sonderstatus aus der gemeinschaftlichen staatlichen Ordnung ausschließen können.

ZB. Tarifordnung, Gleichheit von Mann und Frau (Artikel 3GG) etc.

10. Alle Verträge mit Religionsgemeinschaften

zwischen Staat und Kirche werden ohne Ausgleichszahlungen aufgehoben.

Begründung

Es ist nach Artikel des GG nicht erlaubt, bestimmte Glaubensgemeinschaften zu bevorteilen.
z.B

- Mitgliedsbeiträge von Glaubensgemeinschaften einzuziehen.
- Religionslehrer einer bestimmten Glaubensrichtung staatlich zu bezahlen und in den Schulen eine Plattform zu geben. Verträge die in der monarchistischen und/oder besetzten Zeit durch Fremde Mächte bestimmten Gesellschaftsschichten Vorteile verschaffte und angeordnet wurden, kann nicht die gesamte Volksgemeinschaft belasten.

Die Artikel 138 und 140 GG werden ersatzlos gestrichen.

Wirtschaft

12. Wirtschaftsberatungsunternehmen

die eine Gewinnmaximierung durch freistellen von Arbeitnehmern und Forderung nach höheren Leistungen der AN als Hauptaufgabe ihrer Beratung ansehen, werden verboten. Eine Freistellung oder Mehrbelastung des AN darf höchstens 10% der Einsparung ausmachen.

Begründung

Wenn eine Wirtschaftsberatung sich bei Kosteneinsparungen in einem Unternehmen überwiegend auf Stellenabbau und Leistungssteigerung der AN setzt und der Druck auf die Mitarbeiter sich dadurch erhöht, wird seinen Aufgaben nicht gerecht und schädigt das Gemeinwesen.

13. Gewinne eines Unternehmen

Gewinne eines Unternehmens oder einer Person, dass in Deutschland tätig ist oder seinen Wohnsitz hat und Umsätze daraus erzielt, ist für diesen Umsatz steuerpflichtig in Deutschland. Gewinne die sich aus Erträge des Inlandmarktes ergeben werden mit 40% Abgaben belastet, wenn das Unternehmen diese Gewinne im Ausland, auch EU-Länder investieren und dadurch Arbeitsplätze im Inland eingespart oder ins Ausland verlagert werden.

Begründung

Wenn ein Unternehmen die Erträge, eventuell auch durch Subventionen erreicht, Investitionen zu Lasten der Gemeinschaft außer Landes investiert schädigt die Solidargemeinschaft Staat. Eine Abschöpfung der Gewinne wird dadurch erforderlich.

14. Anleger haften für ihre eigenen Spekulationseinlagen

die mehr als 2% Rendite über den Basiszinssatz der Staatsbank versprechen. Die Vorstände der Geldinstitute haften mit ihrem Privatvermögen, wenn ihre Entgelte oder Teile der Entgelte an Umsätze der Institute gebunden sind. Eine Sicherheitsleistung von 30% ihres Jahresentgeltes ist bei den Staatsbanken für den Basiszinssatz der EZB oder Staatsbank zu hinterlegen. Bei nachweislichen Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit wird eine zusätzliche Gefängnisstrafe von mindestens 5 Jahren erhoben. Die Kosten für den Gefängisaufenthalt trägt der Verurteilte.

Begründung

Es soll die Spekulationen reduzieren und Anleger, Geldinstituten und deren Führung in die Verantwortung nehmen. Der Bankberater muss wissen, dass er haftbar gemacht wird, wenn er Kunden aus Eigensucht falsch berät.

15. Die Rettung von Geldinstituten

die leichtfertig, grobfahrlässig oder vorsätzlich in die Insolvenz abgleiten, wird den Staats- und anderen öffentlichen Geldinstituten, Staatsregierung oder anderen staatlichen Institutionen untersagt.

Begründung

Steuerzahler sollen nicht mehr durch politische Entscheidung mit in die Haftung genommen werden, die Spekulationen von Geldinstituten muss eingeschränkt werden.

16. Pfändungsrecht des Gläubigers gegen den Staat

Nimmt der Staat beim Bürger Anleihen auf unterliegt er wie jede Firma oder Privatperson der Haftung. Sind Kommunen, Kreise, Bundesländer oder der Bund nicht in der Lage die aufgenommenen Kredite zu bedienen, hat der Bürger das Recht des Mahnbescheides zu beantragen und Pfändungen von staatlichen Eigentum über die Gerichte zu beantragen.

Haben Regierungen und Parlamente zu der Insolvenz durch grobfahrlässiges Verhalten oder Vorsatz einen Anteil an der Insolvenz haften sie prozentual mit ihren Vermögen.

Begründung

Es geht doch nicht an, das einzelne Kreditgeber für ihre eigenen Kredite an den Staat haften. Hier kann die Gemeinschaft nicht durch Steuern gefordert werden.

17. Produktions- und Handelsfirmen

haben gemäß ihrem Warendurchsatz eine Lagerhaltung von mindestens 4 Wochen vorzuweisen. Näheres regelt eine Verordnung.

Begründung

Es geht nicht an, dass Unternehmen für ihre Gewinnmaximierung ihre Lager auf die Strasse verlagern und dadurch unsägliche Kosten und Gefahren der Gesamtbevölkerung zumuten. Der LKW -Verkehr auf den Strassen und die hohe Verkehrs- und Kostenbelastung soll damit verringert werden

18. Lobbyisten

Lobbyisten, die Interessen von Firmen, Institutionen, Religionsgemeinschaften oder sonstigen Gesellschaften vertreten haben keinen Mitwirkungszugang an Gesetzen, Verordnungen oder anderen rechtlichen Regelwerken.

Sie können auf Antrag durch mindestens 60% der Mitglieder eines Ausschusses zu bestimmten Themen eingeladen werden und begrenzt beratend teilnehmen.

Begründung

In den letzten 30 Jahren hat sich zunehmend der Lobbyismus in Europa breitgemacht. Es gibt kein Gesetz oder Verordnung, an denen Lobbyisten nicht maßgeblich beteiligt waren. Abgeordnete oder führende Regierungsmitglieder werden mit lukrativen Beraterverträgen geködert.

Soziales

19. Das Netz der Sozialkassen

Wird der Leistungsbereich verändert wenn politische und gesetzliche Veränderungen die Sozialkassen belasten, werden diese Kosten aus Steuermitteln zu 100% in die Sozialkassen abgeführt, z.B.

- Anrechnung von Erziehungsjahren der Kinder, Müttergeld, etc.
- Beträge angelehnt an die Beiträge die der Sozialhilfe Empfänger, wenn er unschuldig in die Lage gekommen ist, eingezahlt hätte.
- Alle Staatsbedienstete zahlen in die Sozialkassen ein.
- Alle Einkommensteuerpflichtige zahlen in die Sozialkassen ein, Obergrenzen werden gestrichen.
- Abgeordneten werden nur Altersbezüge angerechnet, die sie für die Jahre der Tätigkeit erworben haben, analog zu den Berechnungen der bestehenden Sozialkassen.

- Übergangsgelder nach Beendigung ihrer Abgeordneten Tätigkeit werden wie im Arbeitslosengeld berechnet und gewährt.
- Bei Nebentätigkeiten die mehr als 10% ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit als Abgeordneter beinhalten wird 50% von den Abgeordneten Bezügen einbehalten. Tätigkeiten in Unternehmen, die eine Beschäftigung nach der Beendigung seiner Abgeordnetenzeit nachweislich als Lobbyistentätigkeit nachzuweisen ist wird bis 4 Jahre nach Beendigung als Abgeordneter untersagt.

Die so genannten Hartzgesetze und Verordnungen werden abgeschafft und gegebenenfalls durch menschenwürdige ersetzt.

Begründung

Es geht nicht an, dass Arbeitnehmer durch ihre erarbeiteten sozialen Beiträge Nachteile erlangen und hauptsächlich tragen, wenn Gesetze die durch eine Partei eine Entscheidung beschliesst. wohlfähiges politisches Klientel zu begünstigen. Alle Gesetze und Verordnungen, die das erarbeitete Eigentum der AN schmälert muss durch Steueraufkommen ersetzt werden.

Abgeordnete die ihre Vollzeitaufgaben nicht gerecht werden und zusätzlich bezahlte Nebentätigkeiten nachgehen ist es nur gerecht die Abgeordnetengehälter zu kürzen.

Es geht nicht an, dass ein Arbeitnehmer in der Rentenberechnung schlechter gestellt wird, als ein Beamter, Minister, Abgeordneter, Staatssäkreter oder Kanzler.

Die bestehenden Sozialgesetze sind nicht gemeinschaftsförderlich. Die sg. "Harz" Gesetze sind gesellschaftsfeindlich und wurden nur zur Entlastung staatlicher -und sozialversicherungspflichtigen Ausgaben geschaffen.

20. Mindestentgelte

Die in Deutschland lebenden und/oder arbeitenden Bürger sind Entgelte für Ihre Arbeit zu bezahlen, bei einem monatlichen Stundendurchschnitt von 160 Std. der mindestens 30 % über die staatlich halbjährlich festgelegte Armutsgrenze liegt. Mehrstunden sind entsprechend zusätzlich zu entgelten. Grundlage sind 2 Erwachsene und ein Kind. Näheres regelt eine Verordnung.

Begründung

Es geht nicht an, dass Menschen die Vollzeit arbeiten nicht von den Gehältern existieren können und staatliche Hilfen erhält dieses sind versteckte Subventionen an Firmen.

Es kann nicht sein, dass im Rentenalter diese Menschen staatliche Zuschüsse benötigen.

21. Grundversorgung im Gesundheitswesen

Eine Grundversorgung im Gesundheitswesen steht allen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zu.

Länder, Kommunen und Kreise sind verpflichtet entsprechende Einrichtungen und Fachpersonal vor zuhalten. Staatlich geführte Polikliniken werden wieder eingerichtet. Näheres regelt ein Gesetz.

Begründung

Es steht doch nicht an, dass in der Bundesrepublik es abhängig ist, ob ein Kranker benötigte Medikamente, wegen zu hoher Kosten nicht erhält. Termine bei den Ärzten und Krankenhäusern sich nach dem Geldbeutel orientieren. Arzneimittel wegen zugeringer Krankenzahlen und Umsätzen nicht produziert werden.

Recht/Justiz

22. Verfassung/Grundgesetz

Verstöße gegen das Grundgesetz/Verfassung, die nicht durch andere Gesetze geahndet werden, sind strafbar.

Die Mindeststrafe sind Bußgelder. Näheres regelt eine Verordnung/Gesetz.

Begründung

Es geht nicht an, dass Menschen gegen das höchste Gesetz in Deutschland verstoßen kann ohne dafür bestraft zu werden z.B. die Spendenaffäre Kohl.

23. Strafbarkeitsalter von Jugendlichen

wird auf 12 Jahre herabgesetzt. Bei Versagen der Eltern bei erzieherischen Aufgaben sind diese mit in Haftung zu nehmen. Bei Schäden an Dritte haften die Erziehungsberechtigten von Geburt an.

Begründung

Es muss verhindert werden, dass die Verfolgung einer Straftat nur wegen Strafunmündigkeit eingestellt wird. Haftung von Strafunmündigkeit muss dann auf die gesetzlichen Erziehungsberechtigten übergehen.

Es darf nicht sein, dass ein Strafunmündiger Schäden verursachen kann und der Geschädigte bleibt auf seine Kosten sitzen. Eltern können dafür Versicherungen abschließen.

24. Bußgelder aus Verkehrsdelikten

werden von Gemeinden, Kreisen, Länder oder Bund in einen regionalen Topf gegeben. Hieraus werden soziale, kulturelle und sportliche Veranstaltungen regional gefördert. Für die Unterhaltung und Durchführung von Verkehrsüberwachung bleiben Kommunen, Kreisen, Länder und Bund verpflichtet.

Begründung

Es soll dazu dienen, dass tatsächliche Verkehrssicherheitsmaßnahmen Ursache der Verkehrsüberwachung ist und nicht wegen einer Haushaltskonsolidierung.

25. Speditionsunternehmen im Fernverkehr

haben ihre Transportfahrzeuge so zu beladen, dass bei Fahrtantritt im Umkreis von 100 km mindestens 2/3 der zugelassenen Tonnage, bzw. Laderaum erreicht wird.

Bei Rückfahrten mindesten 1/2 der zugelassenen Tonnage, bzw. Laderaum.

Näheres regelt eine Verordnung

Begründung

Es ist nicht verständlich, dass 40 to. LKWS mit einer Palette Güter quer durch Deutschland kurven. Der LKW -Verkehr auf den Strassen und die hohe Verkehrs- und Kostenbelastung soll damit verringert werden.

26. Bei Fahrzeitüberschreitung

von mehr als 60 Minuten erhält auch das Speditionsunternehmen ein Bußgeld.

Bei mehr als 3 Bußgelder wird die Konzession wegen Unzuverlässigkeit eingezogen. Der Fahrer wird der Entzug des Führerschein Klasse 2, bzw. C, CE, T für mindestens 3 Jahre, bzw. erhält ein Untersagen der Fahrerlaubnis von 10 Jahren im Güter- und Personenfernverkehr.

Begründung

Der Druck auf die Fahrer, die von dem Unternehmen eng gesetzte Termine einzuhalten kann nur durch eine erhebliche Bestrafung der Fahrer und Unternehmen geändert werden.

27. Speditionen und Firmen haben einen Parkraum

für mindesten 2/3 ihre Fahrzeuge auf nicht öffentlichen Grund nachzuweisen.
Dieses gilt auch für Gewerbe die mehr als 3 Fahrzeuge unterhalten.

Begründung

Jede Gaststätte muss Parkplätze ausweisen, Jedes sonstige Unternehmen mit einen Fahrzeugpark. Jeder Hauseigentümer mit Mietwohnungen wird dazu verpflichtet.

28. Ausländische Fahrzeuge

werden an den Grenzen mindesten auf Verkehrssicherheit und Zuladung, gemäß der deutschen Gesetze überprüft, bei Mängel wird ein übertreten der Grenze untersagt. Es sind alle in Deutschland vorgeschriebenen Papiere mitzuführen.
Näheres regelt eine Verordnung.

Begründung

Es kann nicht sein, dass aus dem Ausland LKWs mit erheblichen Mängeln einreisen dürfen und den Verkehr gefährden können und nur durch Zufall aus den Straßenverkehr entfernt werden.
Die Kontrolle von Inländische LKWs wird dadurch auch erleichtert.

29. Der Führerschein der Klassen C, CE, T

Setzen eine Mindestfahrpraxis von 3 Jahren der Klasse 3, B, BE, C1, C1E voraus.
Als Berufskraftfahrer zusätzlich eine 2 jährige Lehre.

Begründung

Das soziale Verhalten und das soziale geistige Verhalten der heutigen Jugend im Straßenverkehr ist sinkend.
Die Bildung vieler junger Erwachsenen, die den Beruf als Kraftfahrer anstreben ist gering.
Daher ist es nötig den Reifeprozess für das Fahren eines LKWs zu verlängern.

30. Schutz der Zivilcourage

Das Recht der Verteidigung seines oder anderer Menschen bei Diebstahl, Raub, Einbruch, Vandalismus, Vergewaltigung, Schutz von Leib und Leben ist den Bürgern mit allen Mitteln erlaubt. Es kommt nicht auf die Höhe des Schadens an. Ein Strafverfahren wegen Überreaktion oder falschen Mitteln wird abgeschafft.
Die Verhinderung einer Straftat hat oberste Priorität.

Begründung

Jeder Bürger muss das Recht haben sich, sein Eigentum oder das Anderer zuschützen. Jeder der eine Straftat in diesen Bereich begeht muss wissen, das ihn sein Tun auch das Leben kosten kann. Zivilcourage muss einen hohen Schutz durch die Gemeinschaft erhalten.
Der nicht in Gefahrenabwehr und Verteidigung ausgebildete Bürger kann die Verhältnismäßigkeit seiner Schutzabwehr nicht einschätzen. Jeder, der eine Straftat bei **Diebstahl, Raub, Einbruch, Vandalismus, Vergewaltigung, Schutz von Leib und Leben** begeht weis, das es ihm das Leben kosten kann.

Steuern/Finanzen

31. Die Steuererfassung wird neu geregelt.

Die Steuerarten und Verteilung wird neu geregelt.

- Das Einkommen wird linear besteuert.
- Die Untergrenze der Vermögensbesteuerung
- Die Schenkungs- und Vererbungssteuer
- Ausnahmenregelungen überprüft
- Subventionen rigoros eingeschränkt
- Die Umsatzsteuersätze vereinfacht

Begründung

Die Undurchsichtigkeit bei der Steuererhebung mit nicht nachvollziehbaren Ausnahmen führt zu erheblichen Ungerechtigkeiten bei der Steuerberechnung. Der Steuerbetrug wird erleichtert.

Die Begünstigung einzelner Berufsgruppen und Firmen gefördert.

32., Die Verteilung von Steuern werden neu geregelt.

Leistungen die die Bundesregierung veranlasst haben werden grundsätzlich vom Bund getragen. Die Länder erhalten gemäß ihrer Fläche, Einwohnerzahlen und Leistungskraft anteilig Steuern aus Bundessteuern. Steuern die alleine den Ländern und Kommunen zustehen sind: Einkommenssteuern, Gewerbesteuern, Tiersteuern,

Begründung

Leistungen der Länder, Kreise und Gemeinden wurden immer weiter erhöht, ein Ausgleich aus Steuermitteln verringert und durch Erhöhung von Gebühren nur unzureichend ausgeglichen.

33. Auf börsennotierte Aktien und anderen Wertpapieren

wird eine Grundsteuer erhoben (angeglichen an die Umsatzsteuer) des

1. Ausgabewertes und auf den Gewinn bei einem Verkauf erhoben. Für andere Wertpapiere 4% des Verkaufswertes. Es gilt für alle in Deutschland gehandelten Papiere.

Begründung

Warum wird auf anderer Waren Umsatzsteuer erhoben, auf Geld aber nicht.

Auch Wertpapiere sind Waren. Es soll die Spekulationen reduzieren und Anleger und Geldinstituten in die Verantwortung nehmen.

34. Alle in Deutschland tätigen Personen, Firmen, Vereinen und Konzerne

unterliegen dem deutschen Recht. Auch wenn die Zentralen im Ausland liegen.

Firmen, die lediglich durch so genannte Briefkastenadressen im Ausland gemeldet sind haben keine rechtliche Bedeutung. Es gilt nur die Verwaltung und Produktionsstätte, ggf. anteilmäßig. Steuern und Abgaben sind entsprechend ihrer Umsätze in Deutschland abzuführen. Näheres regelt ein Gesetz oder Verordnung.

Begründung

Es geht nicht an, dass Infrastruktur und andere Vorteile genutzt, aber Steuern im Ausland gezahlt werden,

35. Abgaben und Gebühren

die nicht Steuern sind, sind zweckgebunden und müssen ausschließlich der Sache dienen, für die die Abgaben erhoben werden (z.B Maut, Solidarbeiträge).

Begründung

Abgaben und Gebühren dürfen nicht Fremdverwendet werden und müssen als Verwendung der Sache dienen, für die diese erhoben werden.

36. Kreditaufnahmen der Kommunen, Kreise, Länder und Bund

ist nur über die Staatsbanken möglich. Die Ausgabe von Staatsobligationen wird von den Staatsbanken durchgeführt. Das Erwerben oder Handeln mit Risikoanleihen wird staatlichen Unternehmen, Kommunen, Kreisen, Ländern und Bund untersagt.

Begründung

Es soll die Kontrolle von Überschuldungen verbessern und die Spekulationen von Geldinstituten reduzieren.

37. Der Bundesrechnungshof, bzw. die Landesrechnungshöfe

sind mit Stimme in die Haushaltsplanung, Bau- und Investitionsmaßnahmen einzubinden. Abgeordnete, Minister und Bundeskanzler haften wie im Vereinsrecht mit ihren Privatvermögen bei Grobfahrlässigkeit oder Vorsatz.

Begründung

Das unabhängige Kontrollorgan muss mit Stimme im Vorfeld gehört werden, um Steuerverschwendungen frühzeitig zu verhindern. Unsinnige oder nicht durchdachte Investitionen können dadurch minimiert werden. Planungssicherheit wird dadurch verbessert Überteurung wie beim Flughafen Berlin, Bahnhof Stuttgart 21 oder Hamburger Elbphilharmonie werden nicht mehr bei Planungsfehler über Steuern finanziert.

38. Bundesvermögen

Der Gegenwert des im Umlauf befindlichen gedruckten Geldes wird innerhalb von 15 Jahren wieder ein Gegenwert in Gold, Silber, Platin, Diamanten, oder gleichwertige, nicht vermehrbare Werte angelegt. Der Wechselkurs des Geldes entspricht dem Marktwert des Gegenwertes. Hierzu wird ein Währungsschnitt errechnet. Z.B 50% des Börsenwertes. Virtuelles Geld mit 20% des Nennwertes.

Begründung

Die Bereitstellung von imaginären Zahlungsmitteln müssen kontrollierbar werden. Finanzmärkten muss die Möglichkeit genommen werden indirekt (Buchmäßig) Zahlungsmittel herzustellen Und der Staat hat keine Zugriff bzw. Steuerungsgewalt darauf.

39. Parteienfinanzierung

wird über ein Bundesgesetz geregelt. Spenden sind steuerlich nur 10% der Spendensumme von der Est. oder Betriebsvermögenssteuer absetzbar und werden zu 90% bei der Parteienfinanzierung angerechnet. Bei der Berechnung von Wahlkampfentlohnungen werden die realen Stimmen als Grundlage genommen. Ungültige Stimmen und nicht abgegebene Stimmen werden nicht angerechnet.

Begründung

Um die bis ans kriminelle gehende Lobbyisten in die Schranken zu weisen muss es für Parteien unattraktiv werden, aus Vorteilmache diese zu bedienen.

Die Wahlbeteiligung und die als ungültig abgegebenen Stimmen kann keiner Partei gutgeschrieben werden.

Inneres

40. Weitergabe von Daten

Die Weitergabe von Daten an Dritte bedarf der Zustimmung des Betroffenen. Datenweitergabe durch Finanzämter an nicht staatsverpflichtende Institutionen wird untersagt. Der Austausch von Daten an andere staatliche Geheimdienste bedarf der Zustimmung der gewählten Parlamente.

Die Behörde Verfassungsschutz wird wegen Unfähigkeit und Überflüssigkeit aufgehoben.

Begründung

Es geht nicht an, dass z.B. die IHK Umsätze eines Betriebes durch das Finanzamt erfährt, damit die Beiträge errechnet werden können.

Bankdaten von Firmen und Privatpersonen an fremde Geheimdienste usw. gegeben werden.

Der Verfassungsschutz ist ein Geheimdienst mit krimineller Energie und hat in der Vergangenheit großen Schaden in der Bevölkerung angerichtet. Verfassungsverstöße wurden, wenn Politiker oder Wirtschaftsunternehmen begangen haben nicht geahndet.

Innere Sicherheit kann durch die Bundespolizei durchgeführt werden.

41. Zwangsmitgliedschaften zu Berufsverbänden

wird abgeschafft. Qualifikationen zur Ausübung einer Tätigkeit wird in die Aufsicht des Staates gelegt. Eine Beauftragung der Prüfung einer Befähigung kann übertragen werden.

Begründung

Es geht nicht an, dass einen Berufsverband die alleinige Macht ohne Prüfung übertragen wird und dadurch willkürlich Normen festgelegt werden können.

42. Freihandelsabkommen

mit anderen Staaten mit Ausnahme der EU werden Freihandelsabkommen überprüft und ggf. aufgehoben.

Begründung

Abkommen, die nur ein Teil der Bevölkerung Vorteile verschafft ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Es muss erkennbar sein, dass kein Bürger des Staates davon Nachteile hat. Normen und Gesetze des Staates haben Vorrang.

43. Bauen, Wohnen, Mieten

Kommunen, Länder und die Bundesrepublik sind verpflichtet innerhalb von 4 Jahren sozialen Wohnungsbau mit einer Kreditzusage von 40% mit einem Zinssatz von 1/2% über den Kreditsatz der BB bzw. ETB zu fördern.

Die geförderten Wohnungen müssen mindestens 10 Jahre über die Laufzeit des Kredites liegen und als Sozialwohnungen förderungswürdigen Personen zur Verfügung stehen. Näheres regelt ein Gesetz.

Die Kredite werden als Hypothek auf die geförderten Objekte eingetragen.

Die Miete muss mindestens 10% unter den ortsüblichen Mieten liegen.

Begründung

Wohnen in Großstädten ist für den Menschen, der ein Einkommen von mtl. 2000,00 Euro haben kaum noch möglich. Die Kaltmieten liegen oft über 12 Euro. Die Nebenkosten noch mal genauso viel. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass auch für Niedrigverdiener ein Leben in Großstädten möglich ist, da die Infrastruktur wie z.B. Bildung, Kultur, Versorgung etc. in großen Ballungsräumen besser ist.

Staatliche Ordnungsmächte

44. Sicherheit

Die Tätigkeit von Bundeswehr, Bundespolizei im Ausland darf nur humanistischen Zwecken dienen und dürfen nicht bei Ursachen, die durch Kriege und Putsche, in denen auch befreundete Staaten verwickelt sind durchgeführt werden.

Das Parlament hat mit 2/3 der gewählten Abgeordneten dieses zu genehmigen. Ein Volksentscheid hat ein Vetorecht.

Humanitäre Einsätze der Bundeswehr im Inland sind erlaubt.

Polizeiliche Aufgaben untersagt.

Begründung

Es geht nicht an, dass Deutschland sich an Kriegseinsätzen beteiligen, wenn andere Länder Angriffskriege beginnen. Kein Land hat das Recht einen Erstschatz wegen vermeidlicher Bedrohung durch zu führen.